

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV10/2019-0701 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.04.2019 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 "Uferzone" in Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	06.05.2019	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.
Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der vor dem 13.05.2017 gültigen Fassung, der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M- V S. 344), beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 „Uferzone“ in Hohen Viecheln, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln am 24.09.2018 gefasste Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 10 „ Uferzone “ wurde mit Beschluss vom 04.03.2019 aufgehoben. Grund der Aufhebung war die rechtssichere Gestaltung des Planverfahrens. Mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes zwischen der Gemeinde und dem Verein der Bootshausbesitzer, liegen nunmehr alle Voraussetzungen zur erneuten Beschlussfassung vor.

Anlage/n:

Übersichtsplan, Ergebnis der Prüfung und Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	